



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

20.06.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Bauleitplanung des Marktes Peiting; 6. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Frühzeitige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss**

Anlagen:

**Begründung
Planzeichnung
Umweltbericht
Voruntersuchung proterra**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Peiting hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2023 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung erfolgt im Regelverfahren. Parallel soll der Bebauungsplan Nr. 30k „Wärmeversorgung Herzogsägmühle“ aufgestellt werden.

Aktuell erfolgt die Wärmeerzeugung für die Herzogsägmühle über ein Blockheizkraftwerk und einen Brennkessel, beide mit Erdgas betrieben, in einer zentralen Wärmeaufbereitungsanlage im Westen des Ortsteils in der Werkstraße. Ziel der gegenständlichen Planung ist, den Anteil der fossilen Wärmeaufbereitung bis auf ein Minimum zu reduzieren und die bestehende technische Anlage ausschließlich für die Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsicherheit zu verwenden.

Die Diakonie Herzogsägmühle gGmbH plant die Versorgung des Ortsteils mit allen Einrichtungen vollständig auf eine nachhaltige, regenerative Energieversorgung umzustellen. Hierfür wurde eine dezentrale Anordnung der Anlage westlich des Ortsteils Herzogsägmühle im Einmündungsbereich der Unteroblandstraße in die Staatsstraße St 2014 beschlossen. Wesentlicher Aspekt für den Beschluss war zum einen der störungsfreie Betrieb mit Anlieferung der geplanten Hackschnitzelanlage sowie auch die Möglichkeit einer ergänzenden Wärmeenergiegewinnung mit Grundwasserwärmepumpen, diese Art der Energieerzeugung ist bei anderen untersuchten Standorten nicht möglich.

Die Stadt Schongau wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange frühzeitig am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Bauverwaltung hat geprüft, ob die Stadt Schongau durch die vorliegende Bauleitplanung der Nachbargemeinde betroffen ist. Dies ist nicht der Fall, die beabsichtigte Planung lässt keine negativen Auswirkungen auf die Stadt Schongau erwarten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Dies gilt auch für zukünftige Beteiligungen im Rahmen dieses Verfahrens bzw. des parallelen Bebauungsplanverfahrens.